

Tariftabelle Kitas VKKA Stadt Zürich

	bis 18 Monate	ab 18 Monate
Tagessatz	150	125
Monatstarife (ganze Tage, 100%)	CHF/Monat	CHF/Monat
1 Betreuungstag pro Woche (nur Freitag)	600	500
2 Betreuungstage pro Woche	1200	1000
3 Betreuungstage pro Woche	1800	1500
4 Betreuungstage pro Woche	2400	2000
5 Betreuungstage pro Woche	3000	2500
Monatstarife (halber Tag, 50%) <i>07:00-11:30 Uhr oder 13:30-18:00 Uhr</i>		
3 Betreuungstage pro Woche	900	750
4 Betreuungstage pro Woche	1200	1000
5 Betreuungstage pro Woche	1500	1250
Monatstarife (halber Tag mit Mittagessen 70%) <i>07:00-13:30 Uhr oder 11:30-18:00 Uhr</i>		
3 Betreuungstage pro Woche	1260	1050
4 Betreuungstage pro Woche	1680	1400
5 Betreuungstage pro Woche	2100	1750

Wir verrechnen weder Depot noch Eintrittsgebühr.

Der ermittelte Elternbeitrag wird in eine Monatspauschale umgerechnet, in der allfällige Reservationstage (Ferienabwesenheit, Krankheit) und die offiziellen Feiertage bereits berücksichtigt sind. Ferien und Feiertage, andere Absenzen und Krankheitstage werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Die monatliche Abrechnung wird Ihnen mit Einzahlungsschein zugestellt. Die Monatsbeiträge sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen.

In den Monatspauschalen sind alle Mahlzeiten, Breie, Pflegeprodukte, Bastelmaterial und Ausflüge inbegriffen exkl. Windeln+Säuglingsnahrung.

Unsere Kitas sind neben den üblichen Feiertagen an 12 weiteren Tagen geschlossen (1 Woche im Sommer, zwischen Weihnachten/Neujahr, interne Weiterbildung oder Brückentage. Diese sind in den Monatspauschalen bereits eingerechnet (keine Rückerstattung).

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Unfall, Ferien) zu bezahlen (keine Rückerstattung).

Ab der zweiten Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von CH 20.— in Rechnung gestellt. Nach der dritten Mahnung kann das Betreuungsverhältnis auf das Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Im Falle einer Schliessung der Kita ohne eigenes Verschulden (Schliessung der Kita durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet.